

Werner Kessler, Gemeinderat BPU, Guldenenstr. 39, 8 6 1 0 Uster

Uster, 8. März 2014



An die Präsidentin des
Gemeinderates Frau Gabi Seiler
8 6 1 0 Uster

Anfrage

betreffend Ausbau des Aabaches zwischen Stadtpark und Lenzlinger-Areal

Der Aabach in Uster wird seit einigen Jahren um- resp. ausgebaut. Die erste Etappe befand sich beim Stadtpark. Diese Kosten sollen 1.74 Millionen Franken betragen haben.

Zurzeit erfolgt ein Umbau im Bereich des sog. Zellwegerwehrs. Dieser Ausbau erfolgt offenbar vollumfänglich auf Kosten der Stadt Uster. Dem Gemeinderat wurde nie ein entsprechender Kreditantrag gestellt, obwohl die Kosten mit ca. 1.4 – 1.6 Millionen Franken weit über den Kompetenzgrenzen des Stadtrates Uster von Fr. 250'000.- liegen. Die Umgehung des Gemeinderates wäre nur möglich, wenn es sich um gesetzlich gebundene Ausgaben handeln würde. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Der Antwort des Regierungsrates vom 25. September 2013 auf eine Anfrage der Kantonsrätin Anita Borer, Jakob Schneebeli und Hans-Heinrich Heusser vom 17. Juni 2013 ist folgendes zu entnehmen:

Frage: „Ist die Stadt Uster zu Beitragsleistungen an den Kostenanteil des Kantons verpflichtet, bzw. ist ein Kostenanteil vorgesehen und wenn ja, in welcher Höhe?“

Antwort Regierungsrat: „Die Stadt Uster ist nicht zu Beitragsleistungen an den Kanton verpflichtet. Gemäss §13 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991(WWG, LS 724.11) stellt der Staat den Hochwasserschutz an den vom Regierungsrat bezeichneten Oberflächengewässern von kantonalen und regionaler Bedeutung sicher. Die Kostentragung richtet sich in der Regel nach den Zuständigkeiten. Für den Aabach ist der Kanton zuständig. Die Stadt Uster und mit ihr weitere betroffene Werkeigentümer haben aber Anpassungen an von den Hochwasserschutzmassnahmen betroffenen Werken auf eigene Kosten vorzunehmen. So trägt die Stadt Uster die Kosten für die Anpassungen am Entlastungskanal der Siedlungsentwässerung sowie am Zellweger-Wehr samt Fischtreppe vollumfänglich.“

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten der ersten Ausbau-Etappe des Aabachs beim Stadtpark? Wie sah der Kostenteiler aus? Hat sich die Stadt Uster auch daran beteiligt? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wie hoch sind die totalen Kosten der 2. Etappe (Stadtpark – Areal Lenzlinger)? Wie sieht hier der Kostenteiler aus (Kanton, BUWAL, Stadt Uster)?
3. Welches waren die Gründe der Aufteilung in eine erste und eine zweite Etappe?
4. Trifft es zu, dass der Umbau des Zellwegerwehrs und der Fischtreppe allein durch die Stadt Uster finanziert wird? Wie hoch sind diese Kosten? Wie hoch ist der effektive Betrag, der dafür von der Stadt Uster aufgewendet wird?
5. Welches sind die rechtlichen Grundlagen für diesen Ausbau?
6. Weshalb ist dem Gemeinderat nie ein Kreditantrag zur Bewilligung unterbreitet worden?

Besten Dank für die Beantwortung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hans Kurb". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.